

Anlage 10

des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „A 16, Altstadtblockbereich nördlich Theaterstraße/ östlich Kleiner Platz („Ufersche Höfe“)"

Stand: 01.10.2020

Maßgaben zum Erstellen von (vorhabenbezogenen) Bebauungsplänen

Bei Anfertigung und Ausgestaltung des Bebauungsplanentwurfs/ Bebauungsplans sind zwingend folgende Kriterien einzuhalten:

Anforderungen	Telefonischer Kontakt	Voraussetzung
<p>1. Die formale Ausarbeitung von Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung hat in Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Landau in der Pfalz zu erfolgen. Eine Vorlage im Word-Format (*.docx) ist beigefügt.</p> <p>Bereits in der Vorentwurfsphase hat eine Testlieferung der Daten an den zuständigen Sachbearbeiter zu erfolgen, um zu prüfen, ob die Dokumente den vorgegebenen Anforderungen entsprechen (Kompatibilitätskontrolle).</p>	<p>Sachbearbeiterin: Frau Schmidt-Sercander 13 – 6101</p>	<p>BauNVO i.V.m. BauGB</p>
<p>2. Grundlage ist die jeweils aktuelle Standardvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Landau in der Pfalz als AutoCAD-Zeichnung (*.dwg und *.pdf). Das Layout ist durchgängig zu verwenden.</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106</p>	<p>Standardvorlage</p>
<p>3. Das zu Grunde zu legende aktuelle Kataster ist als Externe Referenz zu hinterlegen. Zu zeichnen ist im Koordinatensystem UTM32/ ETRS89.</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106</p>	<p>CAD</p>
<p>4. Vorangehende städtebauliche oder bauleitplanerische Entwürfe sind auf einem eigenen Layer maßstäblich zu hinterlegen.</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106</p>	<p>CAD</p>
<p>5. Das Blattformat darf eine Breite von 914 mm nicht überschreiten.</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106</p>	

<p>6. Der Plankopf in der Standardvorlage hat einen Übersichtsplan zu enthalten (mitgelieferte Bilddatei). Die Lage des Geltungsbereiches (schwarze Markierung) und mögliche externe Ausgleichsflächen (grüne Markierung) sind zu verorten.</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106</p>	<p>CAD</p>
<p>7. Bei sämtlichen Beschriftungen ist vorzugsweise die Standardschrift Frutiger 55 Roman und Frutiger 45 Light) der Stadt Landau in der Pfalz zu verwenden, alternativ Arial. Es sind die Schriftgrößen aus den Standardvorlagen (AutoCAD und Word) zu verwenden.</p>	<p>Frau Menzel: 13 – 6102</p>	<p>Vorzugsweise: Frutiger 55 Roman und Frutiger 45 Light Alternativ: Arial</p>
<p>8. Die Festsetzungen sind entsprechend der Planzeichenverordnung PlanZV 1990 darzustellen. Die Bestandteile der Planzeichnung sind in der Zeichenerklärung einzeln aufzuführen. Die Gliederung von Zeichenerklärung, Textteil und Begründung folgt nach § 9 Abs. 1 BauGB in der Gliederungssystematik.</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106 Sachbearbeiterin: Frau Schmidt-Sercander 13 – 6101</p>	<p>PlanZV i.V.m. BauGB</p>
<p>9. Die Ausarbeitung des Umweltberichtes hat in Abstimmung mit dem Umweltamt zu erfolgen.</p>	<p>Umweltamt: Sachbearbeiter Herr Abel 13 – 3500</p>	<p>BauGB Anlage1</p>
<p>10. Die für das Beteiligungsverfahren erforderlichen Unterlagen sind in Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung zu erstellen. Das Anschreiben und die Versendung (auch interne Verteilung) übernimmt die Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung.</p>	<p>Sachbearbeiterin: Frau Schmidt-Sercander 13 – 6101 Frau Menzel: 13 – 6102</p>	<p>Microsoft Office Word</p>
<p>11. Die Planzeichnung ist vor Entwurfs- und Offenlagebeschluss als DWG-Datei mit geschlossenen Polylinien, als layered PDF und XPlanGML ab Version 5.0 aufwärts, auf Grundlage des Leitfadens der XLeitstelle - http://www.xleitstelle.de/ ->Downloads ->Leitfaden XPlanung, zu liefern und wird nur nach fehlerfreier Flächenschlussprüfung sowie Prüfung durch den XPlan Validator der Leitstelle</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106</p>	<p>CAD XPlanGML</p>

<p>akzeptiert: https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/</p>		
<p>12. Die Lieferung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes hat jeweils vierfach als analoger Bebauungsplan (inkl. Textteil, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung) zu erfolgen. Die Planzeichnung ist zusätzlich als DWG-Datei mit geschlossenen Polylinien, als layered PDF und XPlanGML ab Version 5.0 aufwärts, auf Grundlage des Leitfadens der XLeitstelle - http://www.xleitstelle.de/ ->Downloads ->Leitfaden XPlanung, zu liefern und wird nur nach fehlerfreier Flächenschlussprüfung sowie Prüfung durch den XPlan Validator der Leitstelle akzeptiert: https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/ Die Texte sind als Word-Datei (*.docx) zu liefern. PDF dürfen eine maximale Größe von 10 MB nicht überschreiten und müssen bei Texten ein anklickbares Inhaltsverzeichnis enthalten.</p>	<p>Zeichnerin: Frau Manger 13 – 6106 Sachbearbeiterin: Frau Schmidt-Sercander 13 – 6101</p>	<p>CAD XPlanGML-Schnittstelle Microsoft Office Word</p>
<p>13. Zu den eingehenden Stellungnahmen sind Abwägungsvorschläge zu erarbeiten. Die Sitzungsvorlagen werden von der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung erstellt.</p>	<p>Sachbearbeiterin: Frau Schmidt-Sercander 13 – 6101 Frau Menzel: 13 – 6102</p>	<p>Microsoft Office Word</p>